

Schutzkonzept der Oberstufenschule Weiningen

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Weiningen ZH

Schule: Oberstufenschule Weiningen

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Michel Meier

Funktion: Schulpräsident

Telefon: 043 455 11 15

Mail: michel.meier@oberstufeweiningen.ch

Version (Nr.) : 3 **vom:** 28.04.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	15
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	17
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	20

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Schulpflege 	<p>Präsidium Schulpflege: M. Meier Schulleitung: M. Stalder, A. Mayer</p>	<p>Durch: SPF</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Bei Unsicherheiten oder Fragen wird mit dem Hausarzt oder der Schulärztin, Frau Dr. K. Stöckle Kontakt aufgenommen. – Für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes informiert die Schulleitung das Lehrerteam und die Eltern. <p>Die Schule hält sich an die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule Schulleitung</p>	<p>Durch: SPF</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. 	<p>Schulpflege Schulverwaltung</p>	<p>Durch: SPF</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. – Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. – Von dieser Bestimmung ausgenommen: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. – Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und 	Schulleitung Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. – Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die zum Beispiel im Rahmen einer 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe mit Eltern (z.B. Elternabende) sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist nur im Rahmen des Mittagstisches erlaubt. 	Schulleitung Lehrpersonen	Durch: SL
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Benutzung der Bibliothek gelten dieselben Regeln wie für den normalen Schulbetrieb. – In der Bibliothek dürfen maximal 25 Schülerinnen und Schüler anwesend sein. 	Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Zurückgebrachte Medien werden durch die Bibliothekarinnen desinfiziert. 		
<p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT, Schülertische etc.) wird durch die Schülerinnen und Schüler desinfiziert. – Desinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Schülertische) stehen ausreichend zur Verfügung. – Schüler- und Lehrerpulte werden durch die Lehrperson und/oder die Schülerinnen und Schüler desinfiziert. Das Hauswartteam stellt Desinfektionssprays und -tücher zur Verfügung. – Schalter, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Garderoben etc. werden regelmässig vom Hauswartteam und/oder dem Reinigungspersonal, gereinigt/desinfiziert. – In jedem Zimmer stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung. 	<p>Schulleitung Hausdienst Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. siehe dazu D4</p>	<p>Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und</p>		<p>Durch:</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln und die Maskenpflicht werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht. Schülerinnen oder Schüler mit einer ärztlich bewilligten Maskendispens müssen die Abstandsregeln (mindestens 1.5m) immer einhalten.	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass dies auch im Rahmen des Unterrichts jederzeit möglich ist.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Masken-tragpflicht für Erwachsene.	Schulpflege Schulleitung alle erwachsenen Per- sonen	
B4: Veranstaltungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe mit Eltern (z.B. Elternabende) sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind, unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist nur im Rahmen des Mittagstisches erlaubt. 	Hauswarte Schulleitung	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Aufgrund der vorhandenen Strukturen der sanitären Anlagen und den Garderoben ist das Festlegen einer Personenhöchstzahl nicht nötig. In den Räumen gelten die vorgegebenen Abstandsregeln und eine Maskenpflicht.		
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	Regelmässige Benutzer unserer Schulanlage reichen der Schule vorgängig ihr Schutzkonzept ein, indem sie die Einhaltung der Vorgaben des Bundes ausweisen.		
B7: physische Treffen vermeiden	Physische Treffen wie Mittagspausen etc. sind nur unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und der übrigen Schutzmassnahmen erlaubt.		
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels der aufgehängten Plakaten und Info-schreiben des Bundes werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulleitung Lehrpersonen Schulverwaltung	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Desinfektion zur Verfügung. – Die Hauswarte sind im Besitz der nötigen Infrastruktur zur Desinfektion der Räumlichkeiten und Oberflächen. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Hausdienst
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Es wurden keine weiteren zusätzlichen Massnahmen ergriffen.		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT, Schülertische etc.) wird durch die Schülerinnen und Schüler desinfiziert. – Desinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Schülertische) stehen ausreichend zur Verfügung. – Schüler- und Lehrerpulte werden durch die Lehrperson und /oder die Schülerinnen und Schüler desinfiziert. Das Hauswartteam stellt Desinfektionssprays und -tücher zur Verfügung. – Schalter, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Garderoben etc. werden regelmässig vom Hauswartteam und/oder dem Reinigungspersonal, gereinigt /desinfiziert. 	Schulpflege Schulleitung Hausdienst Lehrpersonen	Durch: SPF Ressort Infrastruktur

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – In jedem Zimmer stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung. 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hauswarte bestellen und lagern die Masken. Masken können für Anwendungen im schulischen Kontext (im Unterricht, für Exkursionen etc.) direkt bei ihnen bezogen werden. – Alle Schülerinnen und Schüler erhalten pro Schulwoche gratis 9 Schutzmasken (ca. alle 5 Wochen ein Pack mit 50 Stück). 	Hauswarte	Durch: SPF Ressort Infrastruktur
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen Begleitpersonen	Durch: Lehrperson

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzende Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung.	Hauswarte	Durch: SPF Ressort Infrastruktur
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Lehrperson
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Am Mittagstisch dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch ist auch bei den Schülerinnen und Schülern auf 4 Personen festgelegt. https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/	Mittagstischleitung, Lehrpersonen	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	:		:
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Lehrpersonen Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Lehrperson</p>
<p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. – Sollte dieses Verbot aufgehoben werden, wird für jedes Lager ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste 	<p>Lehrpersonen Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>erstellt und vor dem Lager allen Beteiligten und deren Eltern bekannt gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Eltern ihre Kinder aus Angst vor einer Ansteckung mit Corona nicht ins Lager schicken möchten, besuchen deren Kinder den Unterricht in einer anderen Klasse. 		
D3: Anlässe	<p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist nur im Rahmen des Mittagstisches erlaubt.</p>	<p>Schulpflege Schulleitung Hausdienst Veranstalter</p>	Durch: SPF
D4: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	<p>Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Am Mittagstisch dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch ist auch bei den Schülerinnen und Schüler auf 4 Personen festgelegt. https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Mittagstischleiterin Schulleitung	Durch: Mittagstischleiterin
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so	– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe -	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<p>bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schutzmasken müssen grundsätzliche auch im Hauswirtschaftsunterricht getragen werden. Eine Ausnahme gibt es nur während dem Essen. Dieses findet in definierten Gruppen mit max. 4 Personen pro Tisch statt. 		
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandsregeln immer eingehalten werden können. – Für den Turnunterricht gilt ab der 4. Primar-klasse eine Maskenpflicht – Sportgeräte/Bälle, welche mit den Händen berührt werden, sollen im Unterricht zurückhaltend eingesetzt werden. – Es steht Desinfektionsmittel zur regelmässigen Reinigung von gemeinsam genutzten Gegenständen zur Verfügung. 	Lehrpersonen	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades – Auf Schwimmunterricht im Innern ist ab der 4. Klasse zu verzichten 		
E4: Schutzkonzept für Therapien	Therapien finden nur ausserhalb der Schule statt. Dort gelten die Schutzkonzepte der entsprechenden Institution.:		
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	
	:		
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	Die Schulleitung informiert alle Mitarbeitenden regelmässig schriftlich und/oder mündlich und weist auf das aktuelle Schutzkonzept hin.	Schulleitung	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	Ein der Situation angepasster Schutz (Masken-tragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) ist jederzeit gewährleistet.	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestab-stand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Ju-gendlichen) für spezielle Situationen unter Zu-hilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Keine		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen in-terpersonellen Kontakten zwischen erwachse-nen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander so-wie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von mindestens 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: Auf Wunsch der Lehrpersonen stellt die Schule Plexiglasscheiben zur Verfö-gung. Lehrerzimmer: Die grosse Pause mit vielen Lehrpersonen wird im Saal verbracht, in wel-chem die Abstandsregeln gut eingehalten wer-den können. Sitzungsräume: Sitzungen finden nur in Räumen statt, in denen es genug Platz hat, um den Min-destabstand zu gewöhren. Die Anzahl der Teil-nehmenden ist auf 15 beschränkt. Besonders	Alle Erwachsenen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>gefährdete Personen können an Sitzungen per Teams teilnehmen.</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: In der Zusammenarbeit wird auf den Mindestabstand geachtet.</p> <p>Weiterbildungen: Weiterbildungen finden nur in Räumen statt, in denen es genug Platz hat um den Mindestabstand zu gewähren. Zudem ist die Anzahl der Teilnehmenden auf 15 beschränkt.</p>		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden.</p> <p>Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt.</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin im Unterricht Krankheitssymptome festgestellt werden, wird der Schüler / die Schülerin umgehend nach Hause geschickt.	Schulleitung Lehrpersonen	Durch: SL
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Wenn möglich werden die Eltern gebeten, das kranke Kind abzuholen.	Lehrpersonen Schulverwaltung Schulleitung	Durch: SL
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>Sobald ein Kind mit Symptomen den Eltern übergeben werden konnte, tragen sie dafür die Verantwortung. Ihnen wird empfohlen, einen Arzt oder eine Ärztin aufzusuchen und deren/dessen Weisungen zu befolgen.</p> <p>Allen Angestellten der Schule, welche wegen Coronasymptomen zuhause bleiben müssen, wird dringend empfohlen, einen Arzt aufzusuchen und dessen Weisungen zu befolgen.</p>	Schulleitung Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Die Schulleitung meldet positiv getestete Personen dem Contact Tracing. Anschliessend werden die Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin umgesetzt.	Meldung an: SL Anita Mayer Martin Stalder	
G5: Umsetzung der vom Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Für den Fall, dass Personen an unserer Schule positiv auf Corona getestet wurden, setzen wir alle Massnahmen gemäss den Anweisungen des schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienstes um.	Alle Beteiligten	Durch: SPF
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Für den Fall, dass Personen an unserer Schule positiv auf Corona getestet wurden, werden die engen Kontaktpersonen ohne beidseitigen Schutz (Masken) eruiert und über die Quarantänemassnahmen informiert. Die Eltern aller anderen Kinder der Klasse erhalten ein Elternschreiben zur Information. Anschliessend werden alle an der Schule arbeitenden Personen über den Fall informiert.	Schulleitung (Informationen an Eltern und Schüler/-innen) Schulpflege (Information der Öffentlichkeit und der Presse)	Durch: SPF
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90		
G8: Repetitives Testen als Präventionsmassnahme	Die Schule startet ab Mitte Mai mit den repetitiven Tests als Präventionsmassnahme.		